

**Motion Lang-Iten Heidi und Mit. über die Einführung einer Fragestunde im Kantonsrat (M 120)****Eröffnet: 21. Januar 2008 Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Staatskanzlei****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Die Motion verlangt die Einführung einer regelmässigen Fragestunde im Kantonsrat. Die Mitglieder des Kantonsrates sollen die Möglichkeit haben, der Regierung aktuelle Fragen zu stellen, die von dieser direkt, unmittelbar und unkompliziert beantwortet werden. Die Motionärinnen und Motionäre erwarten von diesem neuen parlamentarischen Instrument eine Qualitäts- und Effizienzsteigerung der Ratsarbeit.

Ratsmitglieder, Fraktionen und Kommissionen können heute im Kanton Luzern mittels Einzelinitiative, Motion, Postulat, Anfrage oder Bemerkung politische Anliegen einbringen. Eine Fragestunde kennt das luzernische Parlamentsrecht jedoch nicht. Eine solche kennen momentan der Nationalrat sowie die Parlamente der Kantone Bern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Basel-Land, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Graubünden, Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura. In neun Kantonen und auch im Bund sind die Fragen vorgängig schriftlich einzureichen. Sowohl die Kantone als auch der Bund kennen dafür Fristvorgaben. Das zuständige Regierungsmitglied kann die Antwort vorbereiten. Mündlich gestellt werden die Fragen in den Kantonen Schwyz, Appenzell-Innerrhoden und Jura. Diese Kantone kennen keine Fristvorgaben. Die Antwort des zuständigen Regierungsmitglieds erfolgt spontan und unvorbereitet. Die Fragen müssen beim Bund und in allen Kantonen kurz sein, aktuelle Themen betreffen und in der Regel einen Bezug zum Kanton haben. Nach der Beantwortung haben die Fragestellenden die Möglichkeit, eine sachbezogene Zusatzfrage zu stellen. Eine Diskussion im Anschluss an die Fragebeantwortung findet nur in Appenzell-Innerrhoden statt. Alle andern Kantone schliessen diese Möglichkeit entweder ausdrücklich oder zumindest gemäss bisheriger Praxis aus. In allen Kantonen und im Bund finden Fragestunden in der Regel jede Session statt.

Eine im Frühjahr 2008 vom Kanton Zürich durchgeführte Umfrage bei den Kantonen zum Thema "parlamentarische Fragestunde" hat ergeben, dass die Fragestunde als nützliches Instrument im Verkehr zwischen Parlament und Regierung angesehen wird. Sie erlaubt es den Parlamentsmitgliedern, gezielte aktuelle Fragen an die Regierung zu richten und eine kurze Antwort in einem unkomplizierten Verfahren zu erhalten. Damit die Fragestunde aber als echte Alternative zu den bestehenden Vorstossmöglichkeiten etabliert werden kann, müssten gewisse Rahmenbedingungen gesetzt werden. Anzustreben ist eine Fragestunde von höchstens einer Stunde Dauer pro Session mit knapp gefassten Fragen der Ratsmitglieder aus aktuellem Anlass sowie kurzen Antworten des zuständigen Regierungsmitglieds. Wir stellen uns vor, dass die Fragen bis spätestens zu Beginn einer Session schriftlich eingereicht und am folgenden Tag vom zuständigen Regierungsmitglied mündlich beantwortet werden sollten.

So ausgestaltet kann die Fragestunde ein taugliches Instrument sein, um bei aktuellen Vorkommnissen in einem unkomplizierten Verfahren Fragen zu stellen und rasche Antworten der Regierung zu erhalten.

Auch die Geschäftsleitung des Kantonsrates steht der Einführung einer Fragestunde positiv gegenüber. Sie bevorzugt eine versuchsweise Einführung beispielsweise für ein Jahr, anschliessend sollen die Erfahrungen ausgewertet werden. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen in Übereinstimmung mit der Geschäftsleitung, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 18. November 2008 / RRB-Nr. 1300

1599 / M-120 Antwort RR